

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.09.2004 den Eckwertebeschluss für das Haushaltsjahr 2005 gefasst. Dieser basiert auf den Daten der mittelfristigen Finanzplanung.

In dem anliegenden Budget ergeben sich keine Änderungen zum Eckwertebeschluss. Künftig werden sich erhebliche Veränderungen im Bereich der Sozialhilfe ergeben, wenn die Umstellung der Leistungsgewährung für das künftige Arbeitslosengeld II auf die Arbeitsgemeinschaft zwischen Landkreis Friesland und Agentur für Arbeit Wilhelmshaven erfolgt ist.

Hinweis:

Gemäß § 13 GemHVO gehören die Kosten der Sozialhilfe grundsätzlich nicht in den Gemeindehaushalt, sondern könnten als durchlaufende Gelder betrachtet werden.